

Veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 29 vom 25.10.2010 S. 2537, Änderung AM I Nr. 24 vom 02.08.2012 S. 1251, Änderung AM I Nr. 34 vom 15.08.2013 S. 1120, Änd. AM I/35 v. 04.08.2015 S. 772, Änd. AM I/37 v. 24.08.2017 S. 884, Änd. AM I/48 v. 12.09.2018 S. 1153, Änd. AM I/36 v. 25.07.2019 S. 669

Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 05.06.2019 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 16.07.2019 die sechste Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Ethnologie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.10.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 29/2010 S. 2537), zuletzt geändert nach Beschluss des Präsidiums vom 03.09.2018 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 48/2018 S. 1153), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 18.12.2018 (Nds. GVBl. S. 317); §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Buchst. b), 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Ethnologie“ der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Master-Studiengang Ethnologie gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Sozialwissenschaftlichen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „Ethnologie“.

§ 2 Ziele des Studiums; Tätigkeitsfelder

(1) ¹Ethnologie ist eine vergleichende Kulturwissenschaft, die sich mit den unterschiedlichen Lebensweisen von Menschen in ihren kulturellen und sozialen Ausdrucksformen beschäftigt. ²Der Master-Studiengang im Fach Ethnologie ist ein konsekutiver Studiengang, der auf die in einem entsprechenden Bachelor-Studiengang vermittelten Grundlagen der Ethnologie aufbaut, diese vertieft und eine solide wissenschaftliche Ausbildung bei individuellen Vertiefungsmöglichkeiten gewährleistet. ³Ziel ist die Vermittlung profunder Kenntnisse und ethnologischer Zugänge zu kulturellen, gesellschaftlichen, ethnischen und religiösen Vernetzungen in ihren lokalen Kontextualisierungen, wobei Asien-Pazifik und Afrika den regionalen Rahmen bilden. ⁴Der Studiengang ist forschungsorientiert ausgerichtet unter Berücksichtigung anwendungsbezogener Fragen. ⁵ Er bietet die Möglichkeit, Ethnologie im Umfang von 78 C zu studieren oder mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket zu kombinieren.

(2) Vorrangige Qualifikationsziele des Master-Studiengangs sind der Erwerb folgender Kompetenzen und Fähigkeiten:

- a. Befähigung zur eigenständigen ethnologischen Forschung und Problemlösung auf Grundlage sozial- und kulturwissenschaftlicher Theorien und Methoden, auch in internationalen und interdisziplinären Forschergruppen,
- b. Anwendung und Reflexion von vorwiegend qualitativen Methoden der empirischen Datenerhebung (u.a. durch Feldforschung),
- c. Fähigkeit, wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu fällen und dabei ethische Fragen und gesellschaftliche Auswirkungen zu berücksichtigen, die sich aus der Anwendung des eigenen Wissens und eigener Entscheidungen ergeben könnten,
- d. Präsentation und Erörterung ethnologischen Wissens in unterschiedlichen Formaten und Kontexten der Wissensvermittlung (z.B. Aufsatz, Monographie, Vortrag, Diskussion, Film, Ausstellung),
- e. Befähigung zur forschenden oder praktischen Tätigkeit in kulturell fremden bzw. interkulturellen Kontexten,
- f. kritische Hinterfragung universalistischer Denkmodelle und Lösungsansätze gesellschaftspolitischer Probleme,
- g. ein solides Verständnis von Dynamiken interkultureller und transkultureller Austausch- und Interaktionsprozesse und ihrer Bedeutung für lokale Lebenswelten.

(3) Der Master-Studiengang „Ethnologie“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) bietet eine wissenschaftliche Qualifizierung für die Tätigkeit als Ethnologe oder Ethnologin insbesondere in folgenden Berufsfeldern:

- a. in Forschung und Lehre an Universitäten und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen,
- b. in Museen und anderen Einrichtungen für kulturellen Austausch,
- c. in der Entwicklungszusammenarbeit, humanitären Hilfe, Friedensarbeit und Friedensforschung,
- d. in der interkulturellen Beratung, Evaluierung und Mediation in der Migrations- und Flüchtlingsarbeit, im Gesundheitswesen, im Tourismus u.a. Bereichen,
- e. in der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Erwachsenenbildung vor allem in Bezug auf kulturelle Zusammenhänge,
- f. im Bereich des internationalen Wissenschaftsmanagements.

(4) Der Studiengang qualifiziert durch berufsfeldrelevante Vermittlung von fachspezifischem Wissen und methodisch-analytischen Fähigkeiten insbesondere in Fragen des Kulturkontakts und Kulturtransfers, des Kulturaustauschs und der Entwicklungszusammenarbeit für die oben bezeichneten Tätigkeitsbereiche und schafft die wissenschaftliche Grundlage für weiterführende Studien in Promotionsstudiengängen.

(5) ¹Im Master-Studiengang „Ethnologie“ werden nicht nur fachwissenschaftliche Kompetenzen, sondern auch zivilgesellschaftliches Engagement und die Entwicklung der Persönlichkeit der

Studierenden gefördert. ²Dabei werden insbesondere folgende Kompetenzen gefördert: kommunikative und soziale Kompetenz, zivilgesellschaftliches Bewusstsein, kulturelle Reflexionsfähigkeit und interkulturelle Kompetenz.

(6) Durch die Prüfungen während des Masterstudiums wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen erworben hat, die relevanten fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln und erworbene Kenntnisse auch unter ethischen und gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten zu reflektieren und zu beurteilen.

§ 3 Empfohlene Vorkenntnisse

(1) ¹Für ein erfolgreiches Studium werden gute Kenntnisse des Englischen dringend empfohlen. ²Studienbewerberinnen und -bewerber, deren Kenntnisse gering sind, wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Studiums entsprechend weiterzubilden.

(2) Für ein erfolgreiches Studium und einen reibungslosen Studienablauf werden ferner studienrelevante Auslandserfahrungen bzw. eine explorative Feldforschung oder Praktika in einem Gebiet der angewandten Ethnologie empfohlen, ebenso grundlegende Kenntnisse in einer außer-europäischen Sprache.

§ 4 Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) Das Studium beginnt zum Wintersemester und zum Sommersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

(3) ¹Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich über vier Semester folgendermaßen verteilen:

a. auf das Fachstudium 78 C:

aa. Ethnologie im Umfang von 78 C oder

bb. Ethnologie im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C,

b. auf die Schlüsselkompetenzen 12 C,

c. auf das Masterabschlussmodul 30 C.

²Soweit ein Fachstudium im Umfang von 42 C in Kombination mit einem fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C angestrebt wird, ist bei der Studienplanung besonders zu berücksichtigen, dass Modulpakete anderer Fakultäten auf einen Studienbeginn zum Wintersemester hin konzipiert sein können; in diesem Fall wird die Wahrnehmung einer Studienberatung dringend empfohlen.

(4) ¹Die Modulübersicht (Anlage I) legt die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich fest.

²Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten

Studienverlaufsplänen zu entnehmen. ³Das Modulverzeichnis wird gesondert veröffentlicht; es ist Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht (Anlage II) aufgeführt sind.

(5) ¹Der Master-Studiengang ist teilzeitgeeignet. ²Dies gilt im Falle eines Fachstudiums in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket einer anderen Fakultät abweichend von Satz 1 nur dann, wenn auch dieses als teilzeitgeeignet ausgewiesen ist.

(6) Das Fachstudium im Umfang von 78 C gliedert sich in drei Bereiche, die die Breite der Ethnologie abbilden und auf die oben genannten Ausbildungsziele ausgerichtet sind:

I. Kernstudienbereich (36 C):

- a. Theoretische Zugänge und analytische Perspektiven,
- b. Methoden & Vorbereitung der Forschungspraxis,
- c. Ethnologische Forschungspraxis,
- d. Die wissenschaftliche Debatte;

II. Profilierungsbereich (24 C):

- a. Profil I: Materialität & Umwelt,
- b. Profil II: Mobilität & Identität,
- c. Profil III: Wissen & Religion;

III. Allgemeiner Wahlpflichtbereich (18 C).

(7) Das Fachstudium im Umfang von 42 C behält den Kernstudienbereich des Monofachstudiums überwiegend bei und bietet im Profilierungsbereich die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung. Es gliedert sich wie folgt:

I. Kernstudienbereich (30 C):

- a. Theoretische Zugänge u. analytische Perspektiven,
- b. Methoden & Vorbereitung der Forschungspraxis,
- c. Ethnologische Forschungspraxis;

II. Profilierungsbereich (12 C):

- a. Profil I: Materialität & Umwelt,
- b. Profil II: Mobilität & Identität,
- c. Profil III: Wissen & Religion.

(8) Die Modulübersicht (Anlage I) beschreibt ferner das Modulpaket „Ethnologie“, das in einem anderen Studiengang als Modulpaket im Umfang von 36 Anrechnungspunkten (36-Credit-Modulpaket) eingebracht werden kann.

(9) ¹Im Verlauf des Studiums sind Schlüsselkompetenzen im Umfang von 12 C zu erwerben. ²Es wird empfohlen, die methodischen (über Angebote des MZS) oder fremdsprachlichen Kompetenzen zu vertiefen. ³Im Übrigen wird verwiesen auf das Schlüsselkompetenzangebot der Sozialwissenschaftlichen Fakultät und der Universität.

§ 5 Zulassung zur Masterarbeit

Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen:

- a. bei einem Fachstudium im Umfang von 78 C Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 51 C bestanden sein,
- b. bei einem Fachstudium im Umfang von 42 C Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 44 C, darunter im Umfang von 33 C im Fachstudium Ethnologie bestanden sein.

§ 6 Studium als Modulpaket

(1) ¹Innerhalb anderer geeigneter Master-Studiengänge kann das Studiengebiet Ethnologie als Modulpaket im Umfang von 36 C studiert werden. ²Das Modulpaket „Ethnologie“ ist teilzeitgeeignet.

(2) ¹Das Modulpaket im Umfang von 36 C gliedert sich in zwei Bereiche:

I. Kernstudienbereich (12 C):

- a. Theoretische Zugänge und analytische Perspektiven,
- b. Die wissenschaftliche Debatte:

II. Profilierungsbereich (24 C) mit drei Möglichkeiten der individuellen Schwerpunktsetzung:

- a. Profil I: Materialität & Umwelt,
- b. Profil II: Mobilität & Identität,
- c. Profil III: Wissen & Religion.

²Mit diesem Modulpaket erhalten die Studierenden eine solide Theorieausbildung und Einblicke in Forschungsfelder und Fragestellungen des Fachs in Übereinstimmung mit den thematischen und regionalen Schwerpunkten des Instituts.

(3) ¹Eine Übersicht über die jeweils zu belegenden Module und bestehende Wahlmöglichkeiten ist der Anlage I (Modulübersicht) zu entnehmen. ²Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

§ 7 Studienberatung

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Studienberater der Fakultät sowie die Beratung in Prüfungsangelegenheiten das Prüfungsamt wahr.

(2) Die zentrale Studienberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Fragen.

(3) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- zu Beginn des Studiums, insbesondere bei Studienbeginn zum Sommersemester
- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen,
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit,

- bei einem Wechsel von Modulpaket, Studiengang oder Hochschule,
- vor einem geplanten Auslandsstudium,
- im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung des eigenen Forschungsprojekts (Modul M.Eth.313).

§ 8 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

(2) Zugleich treten die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Ethnologie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.09.2009 (Amtliche Mitteilungen 24/2009 S. 2304) sowie die Studienordnung für den Master-Studiengang „Ethnologie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.09.2009 (Amtliche Mitteilungen 24/2009 S. 2310) außer Kraft.

(3) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert oder für ein Modulpaket Ethnologie angemeldet waren, werden nach der Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten der Änderung geltenden Fassung geprüft. ²Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersicht und Modulbeschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Prüfungen nach einer vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung gültigen Fassung werden letztmals im vierten auf das Inkrafttreten der Änderung folgenden Semester abgenommen. ⁶Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der geänderten Ordnung geprüft.

Anlage I: Modulübersicht

1. Master-Studiengang „Ethnologie“

Es müssen Leistungen im Umfang von 120 C erbracht werden.

a. Fachstudium Ethnologie im Umfang von 78 C

aa. Pflichtmodule

Es müssen folgende vier Module im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden:

M.Eth.311	Theoretische Zugänge und analytische Perspektiven	(9 C/4 SWS)
M.Eth.312	Methoden und Vorbereitung der Forschungspraxis	(6 C/4 SWS)
M.Eth.313	Ethnologische Forschungspraxis	(15 C/ 2 SWS)
M.Eth.314	Die wissenschaftliche Debatte: Forschungsvortrag und Diskussion	(6 C/2 SWS)

bb. Schwerpunktmodule

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

M.Eth.321	Profil I: Materialität und Umwelt	(12 C/4 SWS)
M.Eth.322	Profil II: Mobilität und Identität	(12 C/4 SWS)
M.Eth.323	Profil III: Wissen und Religion	(12 C/4 SWS)
M.Eth.324	Modul zur Profilschärfung	(12 C/4 SWS)

cc. Wahlpflichtmodule

Es müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden; Module, die bereits nach Buchstaben bb belegt wurden, können nicht berücksichtigt werden:

M.Eth.321	Profil I: Materialität und Umwelt	(12 C/4 SWS)
M.Eth.322	Profil II: Mobilität und Identität	(12 C/4 SWS)
M.Eth.323	Profil III: Wissen und Religion	(12 C/4 SWS)
M.Eth.324	Modul zur Profilschärfung	(12 C/4 SWS)
M.Eth.331	Regionale Ethnologie	(6 C/4 SWS)
M.Eth.332	Spezielle ethnologische Forschungsthemen & Theorien (Independent study)	(6 C)
M.Eth.333	Von der Feldforschung zur Datenanalyse und zum Text	(6 C/2 SWS)
M.MZS.14	Allgemeine methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung	(6 C/3 SWS)
M.MZS.15	Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden – Überblick	(6 C/3 SWS)
M.MZS.16	Planung und Durchführung qualitativer empirischer Qualifikationsarbeiten	(6 C/3 SWS)

M.MIS.003	Topics in Modern Indian Studies – State, Society, Culture and History I	(6 C/3 SWS)
M.MIS.016	Analysing Religions in South Asia I	(6 C/3 SWS)
M.MIS.017	Media and the Public Sphere in Modern India I	(6 C/3 SWS)
M.RelW.01	Historische Grundlagenvertiefung	(6 C/4 SWS)
M.RelW.02	Systematische Grundlagenvertiefung	(6 C/4 SWS)
M.KAEE.103	Prozesse und Formen kultureller Aneignung und Vermittlung	(9 C/3 SWS)

dd. Schlüsselkompetenzen

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Es wird empfohlen, über dieses Angebot auch zusätzliche sprachliche Kompetenzen zu erwerben bzw. zu vertiefen (internationale Berichtssprachen, regionale und nationale Sprachen der Schwerpunktregionen). Dabei können auch folgende Module absolviert werden:

B.Eth.371a	Sprachstudium: Bahasa Indonesia	(6 C / 4 SWS)
B.Eth.371b	Sprachstudium: New Guinea Pidgin	(6 C / 4 SWS)
B.Eth.371c	Sprachstudium: Pilipino (Filipino)	(6 C / 4 SWS)
B.Eth.371d	Sprachstudium: Swahili	(6 C / 4 SWS)
B.Eth.371e	Sprachstudium: Vietnamesisch	(6 C / 4 SWS)
B.Eth.371f	Sprachstudium: Spezielle Sprachen der Schwerpunktregionen	(6 C / 4 SWS)
B.Eth.373a	Vertiefendes Sprachstudium: Bahasa Indonesia	(6 C / 4 SWS)
B.Eth.373b	Vertiefendes Sprachstudium: New Guinea Pidgin	(6 C / 4 SWS)
B.Eth.373c	Vertiefendes Sprachstudium: Pilipino (Filipino)	(6 C / 4 SWS)
B.Eth.373d	Vertiefendes Sprachstudium: Swahili	(6 C / 4 SWS)
B.Eth.373e	Vertiefendes Sprachstudium: Vietnamesisch	(6 C / 4 SWS)
B.Eth.373f	Vertiefendes Sprachstudium: Spezielle Sprachen der Schwerpunktregionen	(6 C / 4 SWS)
B.MZS.21	Computergestützte Datenanalyse I	(4 C / 3 SWS)
M.MZS.1	Konzeption und Planung quantitativer empirischer Forschungsprojekte	(4 C / 3 SWS)
M.MZS.2	Standardisierte sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden	(4 C / 3 SWS)
M.MZS.3	Angewandte multivariate Datenanalyse	(4 C / 3 SWS)
M.MZS.4	Allgemeine methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung	(4 C / 3 SWS)
M.MZS.5	Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden – Überblick	(4 C / 3 SWS)
M.MZS.6	Planung und Durchführung qualitativer empirischer Qualifikationsarbeiten	(4 C / 3 SWS)

ee. Masterabschlussmodul

Es muss das Masterabschlussmodul M.Eth.1000 im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden:

M.Eth.1000 Masterabschlussmodul (30 C/ 2 SWS)

b. Fachstudium Ethnologie im Umfang von 42 C

aa. Pflichtmodule

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich absolviert werden.

M.Eth.311 Theoretische Zugänge und analytische Perspektiven (9 C/4 SWS)

M.Eth.312 Methoden und Vorbereitung der Forschungspraxis (6 C/4 SWS)

M.Eth.313 Ethnologische Forschungspraxis (15 C/ 2 SWS)

bb. Schwerpunktmodule

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden.

M.Eth.321 Profil I: Materialität und Umwelt (12 C/4 SWS)

M.Eth.322 Profil II: Mobilität und Identität (12 C/4 SWS)

M.Eth.323 Profil III: Wissen und Religion (12 C/4 SWS)

cc. Fachexternes Modulpaket

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C erfolgreich zu absolvieren.

dd. Schlüsselkompetenzen

Es müssen Module im Umfang von wenigstens weiteren 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Es wird empfohlen, über dieses Angebot auch zusätzliche methodische oder sprachliche Kompetenzen zu erwerben bzw. zu vertiefen (internationale Berichtssprachen, regionale und nationale Sprachen der Schwerpunktregionen).

Dabei können auch folgende Module absolviert werden:

B.Eth.371a Sprachstudium: Bahasa Indonesia (6 C / 4 SWS)

B.Eth.371b Sprachstudium: New Guinea Pidgin (6 C / 4 SWS)

B.Eth.371c Sprachstudium: Pilipino (Filipino) (6 C / 4 SWS)

B.Eth.371d Sprachstudium: Swahili (6 C / 4 SWS)

B.Eth.371e Sprachstudium: Vietnamesisch (6 C / 4 SWS)

B.Eth.371f Sprachstudium: Spezielle Sprachen der Schwerpunktregionen (6 C / 4 SWS)

B.Eth.373a Vertiefendes Sprachstudium: Bahasa Indonesia (6 C / 4 SWS)

B.Eth.373b Vertiefendes Sprachstudium: New Guinea Pidgin (6 C / 4 SWS)

B.Eth.373c Vertiefendes Sprachstudium: Pilipino (Filipino) (6 C / 4 SWS)

B.Eth.373d Vertiefendes Sprachstudium: Swahili (6 C / 4 SWS)

B.Eth.373e Vertiefendes Sprachstudium: Vietnamesisch (6 C / 4 SWS)

B.Eth.373f	Vertiefendes Sprachstudium: Spezielle Sprachen der Schwerpunktregionen	(6 C / 4 SWS)
M.Eth.331	Regionale Ethnologie	(6 C/4 SWS)
M.Eth.332	Spezielle ethnologische Forschungsthemen & Theorien (Independent study)	(6 C/0 SWS)
M.Eth.333	Von der Feldforschung zur Datenanalyse und zum Text	(6 C/2 SWS)
M.MZS.1	Konzeption und Planung quantitativer empirischer Forschungsprojekte	(4 C / 3 SWS)
M.MZS.2	Standardisierte sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden	(4 C / 3 SWS)
M.MZS.3	Angewandte multivariate Datenanalyse	(4 C / 3 SWS)
M.MZS.4	Allgemeine methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung	(4 C / 3 SWS)
M.MZS.5	Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden – Überblick	(4 C / 3 SWS)
M.MZS.6	Planung und Durchführung qualitativer empirischer Qualifikationsarbeiten	(4 C / 3 SWS)
B.MZS.21	Computergestützte Datenanalyse I	(4 C / 3 SWS)

ee.-Masterabschlussmodul

Es muss das Masterabschlussmodul M.Eth.1000 im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden:

M.Eth.1000	Masterabschlussmodul	(30 C/2 SWS)
------------	----------------------	--------------

2. Modulpaket „Ethnologie“

(belegbar ausschließlich im Rahmen eines anderen geeigneten Master-Studiengangs)

a. Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Belegung des Modulpakets „Ethnologie“ im Umfang von 36 C sind Leistungen im Fach Ethnologie oder einem eng verwandten Fach im Umfang von wenigstens 30 C.

Anlage II Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Fachstudium im Umfang von 78 C - Studienbeginn Wintersemester

Sem. Σ C*	Fachstudium Ethnologie (78 C) Studienbeginn zum Wintersemester				Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 31 C	M.Eth.311 Theoretische Zugänge und analytische Perspektiven 9 C	M.Eth.322 Profil II: Mobilität und Identität 12 C	M.Eth.323 Profil III: Wissen und Religion 12 C		B.Eth.371f Sprachstudium: Spezielle Sprachen der Schwerpunktregionen 6 C
2. Σ 32 C		M.Eth.312 Methoden & Vorbereitung der Forschungspraxis 6 C	M.Eth.314 Die wissenschaftliche Debatte: Forschungs- vortrag und Diskussion 6 C	M.Eth.324 Modul zur Profilschärfung 12 C	
3. Σ 27 C	M.Eth.313 Ethnologische Forschungspraxis 15 C	M.Eth.331 Regionale Ethnologie 6 C			B.Eth.373f Vertiefendes Sprachstudium: Spezielle Sprachen der Schwerpunktregionen 6 C
4. Σ 30 C	M.Eth.1000 Masterabschlussmodul 30 C				
Σ 120 C	78 C + (30 C)				12 C

2. Fachstudium im Umfang von 78 C - Studienbeginn Sommersemester

Sem. Σ C*	Fachstudium Ethnologie (78 C) Studienbeginn zum Sommersemester				Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 28 C	M.Eth.311 Theoretische Zugänge und analytische Perspektiven 9 C	M.Eth.321 Profil I: Materialität und Umwelt 12 C	M.Eth.312 Methoden & Vorbereitung der Forschungspraxis 6 C		SK.IKG- IKK.07 Interkulturelle Kompetenz für Teams 3 C	SQ.Sowi.37 Sprachkurs 3 C
2. Σ 32 C		M.Eth.322 Profil II: Mobilität und Identität 12 C	M.Eth.331 Regionale Ethnologie 6 C	M.MZS.14 Allg. methodologische Grundlagen der qual. Sozialforschung 6 C	B.Eth.371f Sprachstudium: Spezielle Sprachen der Schwerpunktregionen 6 C	
3. Σ 30 C	M.Eth.313 Ethnologische Forschungspraxis 15 C	M.Eth.333 Von der Feldforschung zur Datenanalyse und zum Text 6 C	M.Eth.314 Die wissenschaftliche Debatte: Forschungs- vortrag und Diskussion 6 C			
4. Σ 30 C	M.Eth.1000 Masterabschlussmodul 30 C					
Σ 120 C	78 C+(30 C)				12 C	

3. Fachstudium im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket Geschlechterforschung im Umfang von 36 C – Studienbeginn Wintersemester

Sem. Σ C*	Fachstudium Ethnologie (42 C)			Modulpaket Geschlechterforschung (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.Eth.311 Theoretische Zugänge und analytische Perspektiven 9 C	M.Eth.323 Profil III: Wissen & Religion 12 C		M.GeFo.1 Theorien der Geschlechterforschung 10 C		SQ.Sowi.21 Projektmanagement 4 C
2. Σ 29 C		M.Eth.312 Methoden & Vorbereitung der Forschungspraxis 6 C		M.Gefo.2 Methoden der Geschlechterforschung 10 C		SQ.Sowi.32 Mittelakquise für Forschungsanträge und Stipendien 8 C
3. Σ 31 C		M.Eth.313 Ethnologische Forschungspraxis 15 C		M.Gefo.3 Geschlecht, Körper und Sexualität 8 C	M.GeFo.4 Geschlecht und soziale Ordnungen 8 C	
4. Σ 30 C	M.Eth.1000 Masterabschlussmodul 30 C					
Σ 120 C	42 C (+ 30 C)			36 C		12 C

4. Fachstudium im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket Geschlechterforschung im Umfang von 36 C – Studienbeginn Sommersemester

Sem. Σ C*	Fachstudium Ethnologie (42 C)			Modulpaket Geschlechterforschung (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 33 C	M.Eth.311 Theoretische Zugänge und analytische Perspektiven 9 C	M.Eth.321 Profil I Materialität & Umwelt 12 C	M.Eth.312 Methoden & Vorbereitung der Forschungspraxis 6 C	M.GeFo.1 Theorien der Geschlechter- forschung 10 C		SQ.Sowi.20 Netzwerken für Sozialwissen- schaftlerInnen 4 C	
2. Σ 30C				M.GeFo.2 Methoden der Geschlechter- forschung 10 C	M.GeFo.4 Geschlecht und soziale Ordnungen 8 C	SQ.Sowi.21 Projektmanagement 4 C	
3. Σ 27 C	M.Eth.313 Ethnologische Forschungspraxis 15 C			M.Gefo.3 Geschlecht, Körper und Sexualität 8 C		SQ.Sowi.31 Planung einer eigenen Lehrveranstaltung 4 C	
4. Σ 30 C	M.Eth.1000 Masterabschlussmodul 30 C						
Σ 120 C	42 C (+ 30 C)			36 C		12 C	

5. Modulpaket im Umfang von 36 C in anderen Master-Studiengängen Studienbeginn – Wintersemester

Sem. Σ C*	Modulpaket „Ethnologie“ (36 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 16 C	M.Eth.311 Theoretische Zugänge und analytische Perspektiven 9 C	M.Eth.322 Profil II: Mobilität & Identität 12 C
2. Σ 17 C		M.Eth.321 Profil I: Materialität & Umwelt 12 C
3. Σ 3 C	M.Eth.314b Die wiss. Debatte: Forschungsvortrag u. Diskussion (Basic) 3 C	
4. Σ 0 C		
Σ 36 C		

6. Modulpaket im Umfang von 36 C in anderen Master-Studiengängen Studienbeginn – Sommersemester

Sem. Σ C*	Modulpaket „Ethnologie“ (36 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 16 C	M.Eth.311 Theoretische Zugänge und analytische Perspektiven 9 C	M.Eth.322 Profil II: Mobilität & Identität 12 C
2. Σ 17 C		M.Eth.321 Profil I: Materialität & Umwelt 12 C
3. Σ 3 C	M.Eth.314b Die wiss. Debatte: Forschungsvortrag u. Diskussion (Basic) 3 C	
4. Σ 0 C		
Σ 36 C		

7. Fachstudium im Umfang von 78 C – Teilzeitstudium – Studienbeginn
zum Wintersemester

Sem. Σ C*	Fachstudium Ethnologie (78 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 15 C		M.Eth.322 Profil II: Mobilität & Identität 12 C	SK.IKG-IKK.07 Interkulturelle Kompetenz für Teams 3 C
2. Σ 15 C	M.Eth.311 Theoretische Zugänge und analytische Perspektiven 9 C	M.Eth.331 Regionale Ethnologie 6 C	
3. Σ 15 C		M.Eth.323 Profil III: Wissen & Religion 12 C	B.Eth.371f Sprachstudium: Spezielle Sprachen der Schwerpunktregionen 6 C
4. Σ 15 C	M.Eth.314 Die wissenschaftliche Debatte: Forschungsvortrag und Diskussion 6 C	M.Eth.312 Methoden & Vorbereitung der Forschungspraxis 6 C	

Sem. Σ C*	Fachstudium Ethnologie (78 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul
5. Σ 15 C	M.Eth.324 Modul zur Profilverschärfung 12 C		SQ.Sowi.37 Sprachkurs 3 C
6. Σ 15 C	M.Eth.313 Ethnologische Forschungspraxis 15 C		
7. Σ 30 C	M.Eth.1000 Masterabschlussmodul 30 C		
Σ 120 C	78+(30) C		12 C

8. Fachstudium im Umfang von 78 C – Teilzeitstudium – Studienbeginn zum Sommersemester

Sem. Σ C*	Fachstudium Ethnologie (78 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 15 C		M.Eth.321 Profil I: Materialität & Umwelt 12 C	SK.IKG-IKK.07 Interkulturelle Kompetenz für Teams 3 C
2. Σ 15 C	M.Eth.311 Theoretische Zugänge und analytische Perspektiven 9 C	M.Eth.331 Regionale Ethnologie 6 C	
3. Σ 15 C		M.Eth.324 Modul zur Profilschärfung 12 C	SQ.Sowi.37 Sprachkurs 3 C
4. Σ 15 C		M.Eth.323 Profil III: Wissen & Religion 12 C	B.Eth.371f Sprachstudium: Spezielle Sprachen der Schwerpunktregionen [Teil 1] 3 von 6 C

Sem. Σ C*	Fachstudium Ethnologie (78 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul
5. Σ 15 C	M.Eth.312 Methoden & Vorbereitung der Forschungspraxis 6 C	M.Eth.314 Die wissenschaftliche Debatte: Forschungsvortrag und Diskussion 6 C	B.Eth.371f Sprachstudium: Spezielle Sprachen der Schwerpunktregionen [Teil 2] 3 von 6 C
6. Σ 15 C	M.Eth.313 Ethnologische Forschungspraxis 15 C		
7. Σ 30 C	M.Eth.1000 Masterabschlussmodul 30 C		
Σ 120 C	78+(30) C		12 C

9. Modulpaket im Umfang von 36 C in anderen Master-Studiengängen Studienbeginn: Wintersemester

– Teilzeitstudium:

Sem. Σ C*	Modulpaket „Ethnologie“ (36 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 4 C	M.Eth.311 Theoretische Zugänge und analytische Perspektiven 9 C	
2. Σ 8 C		M.Eth.314b Die wiss. Debatte: Forschungsvortrag u. Diskussion (Basic) 3 C
3. Σ 0 C		
4. Σ 12 C	M.Eth.321 Profil I: Materialität & Umwelt 12 C	

Sem. Σ C*	Modulpaket „Ethnologie“ (36 C)	
	Modul	Modul
5. Σ 12 C	M.Eth.323 Profil III: Wissen & Religion 12 C	
6. Σ 0 C		
7. Σ 0 C		
Σ 36 C		

10. Modulpaket im Umfang von 36 C in anderen Master-Studiengängen Studienbeginn: Sommersemester

– Teilzeitstudium:

Sem. Σ C*	Modulpaket „Ethnologie“ (36 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 4 C	M.Eth.311 Theoretische Zugänge und analytische Perspektiven 9 C	
2. Σ 8 C		M.Eth.314b Die wiss. Debatte: Forschungsvortrag u. Diskussion (Basic) 3 C
3. Σ 0 C		
4. Σ 12 C	M.Eth.322 Profil II: Mobilität & Identität 12 C	

Sem. Σ C*	Modulpaket „Ethnologie“ (36 C)	
	Modul	Modul
5. Σ 0 C		
6. Σ 12 C	M.Eth.323 Profil III: Wissen & Religion 12 C	
7. Σ 0 C		
Σ 36 C		